

### Grundsätzliche Informationen zur Beachtung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal

Da die Corona-Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz am 8. April 2023 ausgelaufen sind und die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung mit Ablauf des 7. April 2023 außer Kraft getreten ist, wurden alle verbliebenen Regelungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb mit Wirkung vom 8. April 2023, aufgehoben.

**Die folgenden Darlegungen sind dringende Empfehlungen.**

#### allgemeine Gesundheit

Schülerinnen und Schüler/Studierende sollen sehr genau abwägen, ob sie den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen der Schule besuchen, wenn sie selbst Krankheitssymptome aufweisen (insbes. Fieber, etc.).

Im Infektionsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit ist die betroffene Person dazu verpflichtet (bei Minderjährigen deren Eltern), die Schule über die Erkrankung zu informieren. (Siehe auch Hinweise in der Anlage 1!)

#### Nies- und Hustenetikette

Die allgemein publizierten Regeln sind einzuhalten (Wegdrehen von Personen, Niesen und Husten in Armbeuge).

#### Mund-Nase-Bedeckung

Das Tragen einer medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sog. OP-Maske) auf dem gesamten Schulgelände ist freiwillig (zum Selbstschutz oder Schutz der Anderen).

Neue Masken werden im Sekretariat zur Verfügung gestellt. Sofern Masken getragen werden, sollten sie täglich gewechselt werden.

#### Handhygiene

In jedem Klassenraum, selbstverständlich auch in den Toiletten, stehen Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung. SuS nutzen diese regelmäßig. Die empfohlene Dauer einer Handwaschung mit Seife beträgt 20 bis 30 Sekunden.

#### Lüftung der Klassenräume

Eine regelmäßige Lüftung, empfohlen werden alle 20 Minuten (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 5 Minuten), sollte vorgenommen werden. Einfaches Kippen der Fenster reicht hierfür nicht aus. Die Lüftungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. In den Pausen (s. o.) sollte ebenfalls gelüftet werden. (Siehe auch Hinweise in der Anlage 2!)

#### Lüftungsgeräte in einigen Räumen der MWS

Der Schulträger hat für die zur Nordanlage gelegenen Klassenräume und die Aula Lüftungsgeräte beschafft. Diese Geräte können Aerosole aus der Luft filtern, allerdings nicht für einen CO<sub>2</sub>-Austausch sorgen. Insofern sollte weiterhin alle 20 Minuten nach vorgegebener Weise gelüftet werden.

#### Weitere Hygienemaßnahmen im Unterricht

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Lineale etc.) sollte vermieden werden.

In den EDV-Räumen stehen milde Reinigungsmittel für Tastaturen (Tücher) zur Verfügung, außerdem Desinfektionsmittel für Hände.

Bei hohem Infektionsgeschehen wird zusätzlich die Vermeidung nicht notwendiger körperlicher Nähe empfohlen.

#### Sonstige Maßnahmen

In den Toiletten und auf den Gängen des Gebäudes B stehen Desinfektionsspender für Hände zur Verfügung. Im Gebäude C werden Desinfektionsspender in den Klassenräumen vorgehalten.

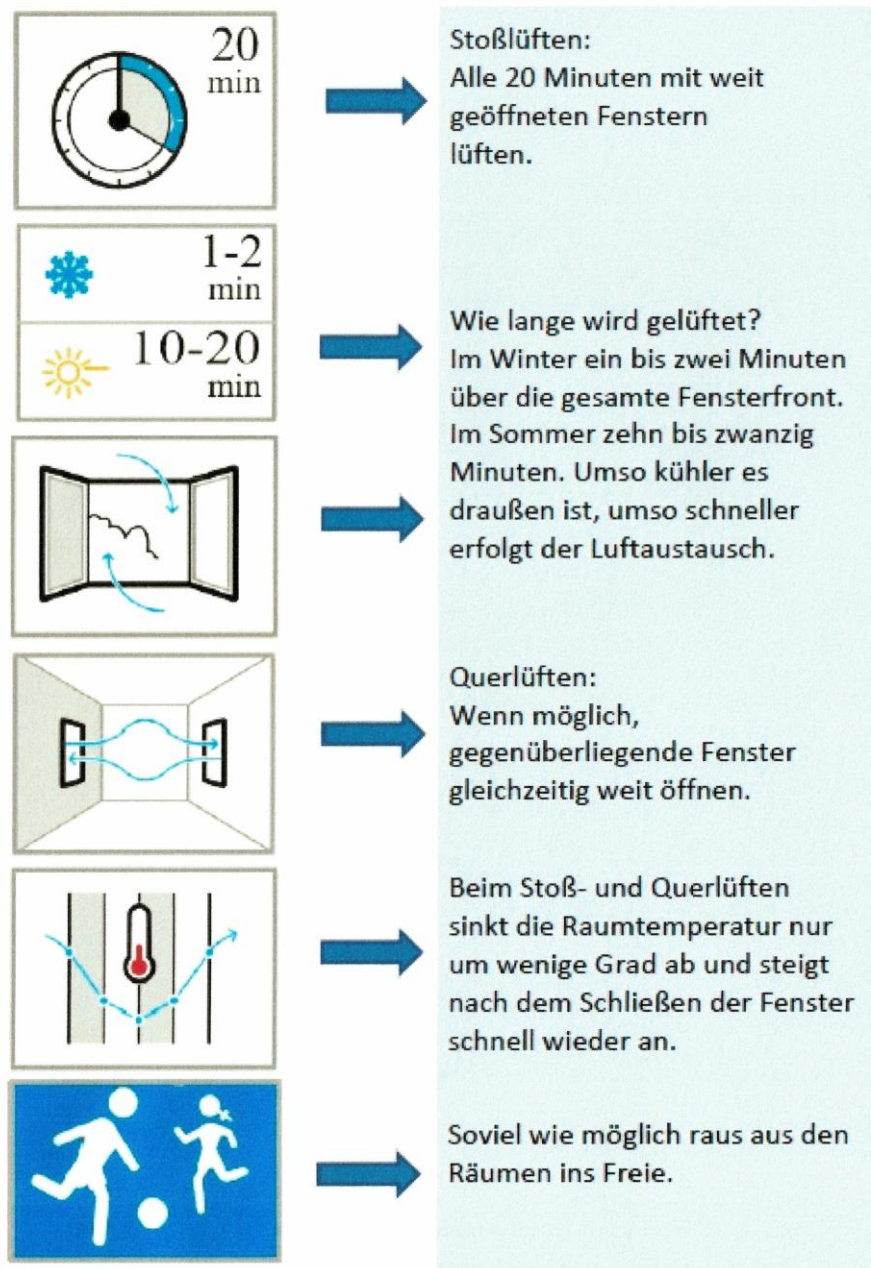
#### Allgemeine Hinweise

Alle Beschäftigten des Landes und der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an den Schulen tätigen Personen sind gehalten, die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsämter zu beachten. Fachinformationen zur Bewertung des Infektionsgeschehens können z. B. über die amtlichen Mitteilungen der regionalen Gesundheitsbehörden sowie die Situationsberichte der Arbeitsgemeinschaft Influenza oder des Robert Koch-Instituts (RKI) bezogen werden.

## Hinweise zu verschiedenen Krankheiten

| Erkrankung                                    | Wiederzulassung erkrankter Personen                                                                                                                                                                                                                                       | Meldepflicht Gesundheitsamt                                                                                            | weitere Maßnahmen                                                   |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Erkältung ohne Fieber                         | Kein Ausschlussgrund                                                                                                                                                                                                                                                      | Nein                                                                                                                   |                                                                     |
| Erkältung mit Fieber (> 38 °C)                | 24h Fieberfrei                                                                                                                                                                                                                                                            | Nein                                                                                                                   |                                                                     |
| COVID-19                                      | Kein Ausschlussgrund außer bei Fieber > 38 °C: Nach Genesung bzw. 24h fieberfrei sein                                                                                                                                                                                     | Ja, wenn ein positives bestätigtes Ergebnis vorliegt (Schnelltest oder PCR-Test durch Fachpersonal durchgeführt wurde) |                                                                     |
| Scharlach                                     | 24h nach Beginn der Antibiotikagabe, Ohne Antibiotikagabe: frühestens 24h nach dem Abklingen der spezifischen Symptome                                                                                                                                                    | Ja - auch Verdachtsfälle                                                                                               |                                                                     |
| Röteln                                        | Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags                                                                                                                                                                                                        | Ja - auch Verdachtsfälle                                                                                               |                                                                     |
| Grippe (Influenza)                            | Nach Genesung                                                                                                                                                                                                                                                             | Ja, ab 2 Fällen                                                                                                        |                                                                     |
| Keuchhusten (Pertussis)                       | 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie (bei Gabe von Azithromycin nach 3 Tagen). Sonst nach 3 Wochen                                                                                                                                                                  | Ja – auch Verdachtsfälle                                                                                               |                                                                     |
| Norovirus/Rotavirus/Campylobacter             | frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall                                                                                                                                                                                                                      | Ja, ab 2 Fällen<br>bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle                                                             |                                                                     |
| Salmonellen                                   | frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall                                                                                                                                                                                                                      | Ja, ab 2 Fällen<br>bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle                                                             | Kontrollstuhlproben und Kontakt mit Gesundheitsamt                  |
| EHEC (Enterohämorrhagische E. coli)           | Bei Nachweis eines HUS-assoziierten EHEC-Stamms Shigatoxin 2: Klinische Genesung und 2 neg. Stuhlproben<br>Bei Nachweis eines nicht-HUS-assoziierten EHEC-Stamms Shigatoxin 1: Einhaltung von Hygienemaßnahmen und frühestens 48 h nach Abklingen der klinischen Symptome | Ja - auch Verdachtsfälle                                                                                               | Kontrollstuhlproben und Kontakt mit Gesundheitsamt bei Shigatoxin 2 |
| Magen-Darm-Erkrankung mit unbekanntem Erreger | frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall                                                                                                                                                                                                                      | Ja, ab 2 Fällen<br>bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle                                                             |                                                                     |

## Hinweise zum richtigen Lüften



Umweltbundesamt (Bilder 1 bis 5) / Hessisches Ministerium für Soziales und Integration